

Beschriftung von Objekten bei der Inventarisierung

Die Inventarnummer dient im Museum der systematischen Erfassung und Identifikation von Objekten. Sie verbindet das Objekt mit den auf einem Inventarblatt oder an anderer Stelle gesammelten Informationen und Dokumenten. Aus diesem Grund muss jedes Objekt mit der Inventarnummer ausgezeichnet werden. Bei der Beschriftung sind einige Regeln zu beachten, die einerseits die schnelle Identifikation sicherstellen und andererseits die Objekte ästhetisch nicht beeinträchtigen und nicht beschädigen sollen.

1. Allgemeine Regeln

Mit einer Inventar- oder auch einer Zugangsnummer sollten alle Objekte in einem Museum unmittelbar nach dem Eingang gekennzeichnet werden. Dies betrifft auch Objekte, die einem Museum nur zeitweise zur Verfügung stehen, wie beispielsweise Dauerleihgaben. Die Nummer muss so aufgetragen werden, dass sie nicht zufällig oder unbeabsichtigt abgelöst, verwischt, zerkratzt oder unleserlich werden kann. Sie muss auch bei Reinigung der Objekte erkennbar bleiben. Dennoch sollte die Nummer grundsätzlich wieder rückstandslos entfernt sein, um beispielsweise Schreibfehler zu beheben oder beschädigte Beschriftungen zu reparieren. Bei Leihgaben kann ein Anhänger verwendet werden.

Die Beschriftung von Objekten mit Inventarnummern in einem Museum sollte nach einem möglichst einfachen und hinsichtlich der Form (Schriftart, Format, Platzierung, u.a.) gleich bleibenden Schema und von geschultem Personal ausgeführt werden. Die Zahlen müssen sauber und leserlich geschrieben werden. Es empfiehlt sich eine Standardisierung auch der handschriftlich verwendeten Schrifttypen, um Verwechslungen (etwa 1 mit i, l oder 7) auszuschließen. Ausreichend Zeit für die genaue Untersuchung und Reinigung der Objekte hilft, die richtige Methode zur Beschriftung herauszufinden. Es muss ausgeschlossen werden, dass das Beschriftungsmaterial das Objekt chemisch, mechanisch und ästhetisch beeinträchtigt. Bei Unsicherheiten sollte in jedem Fall ein Restaurator hinzugezogen werden. Allerdings gibt es keine endgültig gesicherte Methode und einige der gängigen Beschriftungsweisen sind bis heute noch nicht systematisch in ihrer Wirkung untersucht worden.

Die Beschriftung von Reproduktionen muss zusätzlich zur Inventarnummer den irreversiblen Zusatz "Kopie" oder "Reproduktion" tragen, um spätere Verwechslungen mit Originalen auszuschließen. Hier empfehlen sich ausnahmsweise Techniken wie Gravieren, Einkratzen und Stempeln.

Die Inventarnummer sollte so angebracht sein, dass sie ohne komplizierte Handhabung des Objekts zu finden ist, jedoch die ästhetische Gesamtwirkung nicht stört. Bei zerbrechlichen Objekten ist es sinnvoll die Nummer so

aufzutragen, dass das Stück nicht angefasst werden muss. Daher ist eine Beschriftung auf den Standflächen von Objekten nicht immer sinnvoll. Große und schwere Gegenstände sollten an mehreren Stellen beschriftet sein oder eine zusätzliche Etikettierung zum Beispiel aus Papieranhängern aufweisen. Bei verpackten Objekten ist die zusätzliche Beschriftung der Verpackung nötig. Besteht ein Objekt aus mehreren Teilen, muss jedes Teil gekennzeichnet werden. Die gilt auch bei Fragmenten eines zerbrochenen Objekts. Bei Objekten aus verschiedenen Materialien ist die Beschriftung auf dem Material anzubringen, das am unempfindlichsten ist. Bei sehr kleinen Sammlungsstücken ist es manchmal nicht möglich die gesamte Nummer anzubringen. Es empfiehlt sich nur die Verpackung zu beschriften, auch wenn diese Methode nicht sehr sicher ist. Niemals dürfen nur Teile der Inventarnummern aufgetragen werden. Alte Inventarnummern dürfen keinesfalls entfernt werden, liefern sie doch Informationen zur Geschichte des Stückes. Bei historischen Sammlungsbeständen kann die Inventarnummer selbst den musealen Wert eines Objektes ausmachen (z.B. Goethes Beschriftung von Naturalien).

2. Methoden

Die Beschriftung des Objekts mit der Inventarnummer ist die sicherste Art der Kennzeichnung. Möglich ist aber auch die Verwendung von Etiketten, Anhängern oder einem Träger, der mit dem Objekt durch Kleben oder Annähen fest verbunden wird. Grundsätzlich kann auch die im Magazin verwendete Archivbox die Inventarnummer tragen. Dies empfiehlt sich insbesondere bei Sammelarchivierung (z.B. prähistorische Scherben) und mitunter aus rechtlichen oder ethischen Gründen (z.B. Leihgaben ohne Inventarnummer, menschliche Gebeine).

Auf dunklem Untergrund werden helle bzw. weiße Beschriftungen, auf hellem Untergrund dunkle Beschriftungen angebracht.

Auf harten, glatten Oberflächen wie beispielsweise auf Glas, Metall oder glasierter Keramik bietet sich Tusche oder Acrylfarbe an. Zusätzlich kann eine Schicht Acryllack als Grundlage auf der gereinigten Oberfläche und als Schutz für die Nummer aufgetragen werden. Diese Vorgehensweise ist bei porösen Oberflächen (z.B. bei niedrig gebrannter Keramik, Holz, Knochen) notwendig, um eine glatte Grundfläche zur Beschriftung zu erhalten.

Auf Papier wie beispielsweise bei Büchern, Drucken oder Fotografien sollte die Inventarnummer mit einem weichen Bleistift ohne Druck aufgetragen werden.

Tusche darf auf Papier nicht verwendet werden.

Textilien verlangen eine aufwändigere Methode, indem Stoffetiketten mit der dort aufgetragenen Inventarnummer mit wenigen Stichen auf die Textilien aufgenäht werden.

Besondere Sorgfalt muss für die Wahl der Beschriftungsmethode bei bemalten und lackierten Oberflächen sowie bei Kunststoffen verwendet werden.

Wegen der Korrosionsgefahr ist die Verwendung von Eisendrähten, Metalletiketten oder Etiketten mit Stecknadeln nicht geeignet. Inventarschilder werden nie angeschraubt. Auf keinen Fall werden Inventarnummern in Holz oder Metall graviert oder eingebrannt.

Produkte, deren Zusammensetzung nicht bekannt ist - wie beispielsweise Korrekturflüssigkeiten oder Nagellackentferner - dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

3. Beschriftung von Objekten in naturwissenschaftlichen Vergleichssammlungen

Objekte in naturwissenschaftlichen Belegsammlungen müssen aus praktischen Erwägungen heraus neben der Inventarnummer häufig noch systematische Namen und Herkunftsbezeichnungen tragen. Solche Beschriftungen dürfen grundsätzlich nur durch wissenschaftliches Personal angebracht werden. Da einmal vergebene systematische Namen ihre Gültigkeit auch bei wissenschaftlicher Umbenennung und Neubewertung nicht verlieren, sind alte Beschriftungen unbedingt zu erhalten. Typ-Exemplare (das forschungsgeschichtlich zuerst beschriebene Individuum etwa einer Art) sind als solche zu kennzeichnen.

Mikroskopische Präparate, Pflanzen, Insekten und Feuchtpräparate sind auf ihren Archivbehältern (Objektträger, Herbarienblätter, Glasgefäße) zu kennzeichnen, wobei die oben gegebenen Regeln für Objektbeschriftungen hier auf die Archivbehälter anzuwenden sind. Tierhäute, Eier und trockene Früchte, Steine und Fossilien werden können direkt mit Lackgrund versehen, mit Tusche beschriftet und mit Lack versiegelt werden.

4. Beschriftungen von archäologischem Fundgut

Archäologische Grabungsfunde sollten immer bereits auf der Grabung mit Nummern versehen worden sein ("Befundnummer", "Fundnummer", "Fundbuchnummer"), die die genaue Herkunft der Objekte beschreiben. Erst durch die Möglichkeit dieser Zuordnung ergibt sich der archäologische Wert eines Artefaktes. Die ursprüngliche Beschriftung muss unbedingt erhalten werden, selbst dann, wenn die zu Grunde liegende Systematik sich nicht mehr unmittelbar nachvollziehen lässt. Dies gilt auch für Fundzettel, beschriftete Zigarrenschachteln, Plastikbeutel u.ä.. Im Zweifel muss die alte Beschriftung abgeschrieben werden, wobei der Vorgang der Abschrift selbst dokumentiert werden muss (wer schreibt wann ab?). Wo immer möglich, sollte die Neuvergabe von Inventarnummern vermieden werden – hier empfiehlt es sich, eine Inventarnummer für den Gesamtkomplex zu vergeben und diese auf dem Archivbehälter zu vermerken.

Literatur:

International Council of Museums (ICOM), CIDOK, Services Working Group. Beschriftung von Objekten. Cidoc 1994, Kurzanleitung 2.

Christoph Waller: Das Anbringen von Inventarnummern – Methoden und Materialien. In: Sammlungsdokumentation. Geschichte, Wege, Beispiele. Hg. Walter Fuger, Kilian Kreiling. Reihe Museumsbausteine Bd. 6, München 2001, S. 199ff.